

CHARTA SAAR-LOR-LUX-TRIER-WESTPFALZ-WALLONIEN

CHARTA-HOCHSCHULKONFERENZ

Protokoll

Lieu/Sitzungsort: Universität du Luxembourg, Campus Limpertsberg
Commencement/Beginn: Freitag/vendredi, den/le 12. 11. 2010, 10.00 Uhr/heures
Fin/Ende: Freitag/vendredi, den/le 12.11.2010, 12.30 Uhr/heures

Participants/Teilnehmer:		*) nehmen an der Sitzung <u>nicht</u> teil(ne participe pas à la réunion)
Stand/État: 11.11.2010		
La Belgique/Belgien - Région Wallonne:		
Prof. Bernard Rentier, Rektor	Université de Liège	(1)
Deutschland/Allemagne:		
Rheinland-Pfalz/Rhénanie-Palatinat:		
<i>Prof. Helmut J. Schmidt, Präsident *)</i>	<i>Universität Kaiserslautern</i>	
Prof. Lothar Litz, Vizepräsident	Technische Universität Kaiserslautern	(2)
<i>Prof. Konrad Wolf, Präsident *)</i>	<i>Fachhochschule Kaiserslautern</i>	
Prof. Michael Jaeckel, Vizepräsident	Universität Trier	(3)
Assessor jur. Bernd Michel, Koordinator	Schatzmeister (Universität Trier)	(4)
<i>Prof. Jörg Wallmeier, Präsident *)</i>	<i>Fachhochschule Trier</i>	
Prof. Georg Schneider	Fachhochschule Trier	(5)
Saarland/La Sarre:		
Prof. Volker Linneweber, Präsident	Universität des Saarlandes	
Prof. Enrico Lieblang, Vizerektor	HTW Saarbrücken	(6)

Frankreich - Region Lothringen:		
Prof. Luc Johann, Präsident	Université Paul Verlaine (Metz)	(7)
<i>Prof. Pierre Padilla, Direktor *)</i>	<i>E.N.I.M.</i>	
Latifa REZG	E.N.I.M.	(8)
<i>Prof. Pierre Finance, Präsident *)</i>	<i>Université de Nancy I</i>	
Prof. Francis Lepage, Vice-Président	Université de Nancy I	(9)
<i>Prof. Francois Le Poulter, Président *)</i>	<i>Université de Nancy II</i>	
<i>Prof. Francois Laurant, Président *)</i>	<i>I.N.P.L.</i>	

Grand Duché du Luxembourg :		
Prof. Rolf Tarrach, Rektor	Universität du Luxembourg	(10)
Prof. Lucienne Blessing	Universität du Luxembourg	(11)
Prof. Jean-Paul Lehnert, Beauftragter	Universität du Luxembourg	(12)

Gäste/Invités:		
Franz Carbon, Kulturbeauftragter	Université du Luxembourg	(13)
Sonja Karb	Universität des Saarlandes	(14)
Caroline Coquelet	Université Paul Verlaine	(15)
Virgine Laye	Université du Luxembourg	(16)

Funktionsinhaber	
Prof. Bernard Rentier	Président de la Conférence de la Charte
Prof. Jean-Paul Lehnert	Délégué de la Conférence
Assessor jur. Bernd Michel	Schatzmeister und Protokollführer/Trésorier
Teilnehmer/Participants:	16

1. Eröffnung, Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Zustellung der Einladung und Tagesordnung fest. Das erforderliche Quorum der Vertreter der Mitgliedshochschulen der Charta ist anwesend. Die Charta-Hochschulkonferenz ist somit beschlussfähig.

2. Feststellung der endgültigen Tagesordnung:

Der Vorsitzende verweist auf den Entwurf der Tagesordnung, der den Mitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung übersandt worden ist. Herr Tarrach beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur Amtszeit des Beauftragten für die Charta.

Weitere Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist der vorliegende Entwurf der Tagesordnung mit der von Herrn Wallmeier vorgeschlagenen Änderung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1. Eröffnung, ordnungsmäßige Einladung, Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der endgültigen Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Charta-Hochschulkonferenz
4. Berichte
 - 4.1 Bericht des Vorsitzenden
 - 4.2 Berichte aus den Mitgliedshochschulen
5. Dokumentation über die interregionale Hochschulkooperation 2010
Berichterstatlerin: Frau Lucienne Blessing, Universität Luxemburg
6. INTERREG IVa – Stand des Verfahrens
Berichterstatler: Francis Lepage, Universität Nancy I

7. Kulturelle Kooperationen unter den Mitgliedshochschulen:

- 7.1 Projekt zur Gründung eines Universitätsorchesters in der Großregion
Berichtersteller: Francois Carbon, Universität Luxemburg
- 7.2 Projekt: „Transatlantic Dialogue 25. Mai – 27. Mai 2011 in Luxemburg
- 7.3 Organisation eines Theaterfestival 2010/2011 in der Großregion

- 8. Neue Projekte/Planungen der Charta-Mitgliedshochschulen (fakultativ)
 - 8.1 Interregionale Projekte auf dem Gebiet der Forschung
 - 8.2 Interregionale Projekte auf dem Gebiet der Lehre
 - 8.3 Interregionale Projekte auf dem Gebiet der Weiterbildung und des Technologietransfers

- 9. Bericht des Schatzmeisters zum Budget 2010

- 10. Verschiedenes

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Charta-Hochschulkonferenz:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf das den Mitgliedern der Charta-Hochschulkonferenz übersandte Entwurfsprotokoll. Anträge auf Änderung oder Ergänzung des Protokollentwurfs sind innerhalb einer Ausschlussfrist von vierzehn Tagen nach Zustellung nicht gestellt worden. Der Vorsitzende macht einige redaktionelle Anmerkungen zum Protokoll in der französischen Fassung.

4. Berichte

- **Bericht des Vorsitzenden**
- **Berichte aus den Mitgliedshochschulen**

Unter TOP 4 wird die Frage der weiteren Ausübung des Amtes des „Beauftragten für die Charta bzw. „Délégué de la Charte durch Herrn Jean-Paul Lehnern diskutiert. Herr Lehnern berichtet, dass er für die verbleibende Amtszeit an der Universität Luxemburg weitere Aufgaben übernommen, die es ihm zunehmend erschweren, der Funktion des Beauftragten für die Charta in dem dafür erforderlichen Umfang nachzukommen. Er könnte sich vorstellen, einstweilen diese Funktion weiter auszuüben, bis die Charta-Hochschulkonferenz einen Nachfolger für ihn gefunden habe.

Die Charta-Hochschulkonferenz nimmt das Anliegen des Beauftragten für die Charta zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass es für diese Aufgabenwahrnehmung einen Aufgabenkatalog gibt. Zudem wird Verständnis dafür entgegengebracht, dass Herr Lehnern durch seine zusätzlich übernommenen Aufgaben dieser Funktion nicht mehr in dem dafür wünschenswerten Umfang nachkommen kann. Es soll für ihn ein Nachfolger gesucht werden. Nach kurzer Aussprache wird das Thema vertagt. Der Vorsitzende wird die Mitgliedshochschulen mit dem Ziel der Bestellung eines Nachfolgers für Herrn Lehnern anschreiben. Falls zwischenzeitlich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die Funktion gefunden werden sollte, werden die Mitgliedshochschulen ebenfalls darüber informiert. Gegebenenfalls ist hierzu ein Beschluss im Umlaufverfahren herbeizuführen.

Der Vorsitzende berichtet über Aktivitäten in dem Zeitraum seit 14.05.2010. In dem so gekennzeichneten Zeitraum seien die Koordinatoren zu einer Sitzung am 24.09.2010 in Lüttich zusammengetreten.

Auf dieser Sitzung habe man

Herr Michel ergänzt, dass die Koordinatoren gerade auch

5. Dokumentation über die interregionale Hochschulkooperation 2010 **Berichterstatlerin: Frau Lucienne Blessing, Universität Luxemburg**

In ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Moduls II im Rahmen des INTERREG-Projektes „Universität der Großregion“ berichtet Frau Blessing insbesondere zum Themenkreis „Mobilität“: Frau Blessing stellt die Frage der Mobilität mit allen damit zusammenhängenden Problemen in den Vordergrund ihrer Präsentation. Es wird ausführlich auf die nach wie vor bestehenden Probleme der verkehrstechnischen Erreichbarkeit der einzelnen Hochschulstandorte eingegangen. Entscheidende Erleichterungen in der Frage der verkehrstechnischen Mobilität seien eine der Voraussetzungen, um die Nachfrage der Studierenden nach Lehrleistungen in demselben Studiengang an den Hochschulen in der Großregion zu erhöhen. Hierzu gehöre jedoch als weitere Voraussetzung auch eine stärkere Vernetzung der Studienangebote an Hochschulen in der Großregion.

In der Frage der Vernetzung von Studiengängen unter den Mitgliedshochschulen seien gegenwärtig Bemühungen im Gange, die darauf hinauslaufen, Module dieser Studiengänge in einen curricularen Zusammenhang zu bringen, um auf diese Weise entweder den Besuch von Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulstandorten innerhalb der Großregion zu erleichtern oder auch den Übergang von einem Modul zum anderen auf der Grundlage eines harmonisierten curricularen Zusammenhangs zu ermöglichen. Auf die Frage, welche Studiengänge gegenwärtig von diesen Bemühungen erfasst sind, wurde von der Charta-Koordinatorin der Universität Luxemburg der Bachelor-Studiengang Ingenieurwissenschaften benannt. Man sei gegenwärtig dabei, für diesen Studiengang einen entsprechenden curricularen Abgleich zwischen den Partnerhochschulen herzustellen, die dieses Studienangebot vorhalten. Herr Michel verweist dabei auf Erfahrungen, die bereits früher im curricularen Abgleich von Magister- und Diplomstudiengängen zwischen der Universität Luxemburg und der Universität Trier gemacht worden sind. Hierzu hätten zwischen den Fachvertretern über längere Zeit intensive Abstimmungsprozesse stattgefunden.

Als Beispiele dafür werden der Magister-Studiengang Philosophie und der Diplom-Studiengang Psychologie genannt. Strukturell habe sich an diesem Problem der Vernetzung auch bei veränderten Ausgangsbedingungen nichts Wesentliches verändert. Frau Blessing meint hierzu, dass sich die Frage der Vernetzung im Blickfeld der Neustrukturierung der Studiengänge mit den Abschlusszielen Bachelor und Master heute beim modularen Aufbau des Studiengangangebots leichter umsetzen lasse, als auf der Grundlage der bisherigen curricularen Strukturen.

Die Charta-Hochschulkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. INTERREG IVa – Stand des Verfahrens **Berichterstatler: Francis Lepage, Universität Nancy I**

Herr Lepage berichtet für Herrn Luc Johann über die Arbeit in den übrigen Modulen (III bis V) des INTERREG-Projektes „Universität der Großregion“:

Hierzu trägt Herr Lepage im Wesentlichen folgendes vor:

Die Arbeit in den Modulen habe gute Fortschritte gemacht. Das sei nicht zuletzt auf die effektive Zusammenarbeit in den Expertengruppen der fünf Module zurückzuführen. Hierzu trägt Herr Lepage Beispiele vor, die sich auch aus der in der Sitzung verteilten Programmübersicht nachlesen lassen. Zudem könne dieser Bericht auch jederzeit aus dem Internet herunter geladen werden.

Herr Lepage erwähnt in diesem Zusammenhang Probleme, die sich durch Fragen einer rechtlich zutreffenden Einordnung der durch die Expertengruppen erörterten Vorgänge ergeben würden. Vor einer endgültigen Festlegung von Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Hochschulkooperation müssten die inzwischen erarbeiteten Vorschläge auf ihre rechtlich Tragfähigkeit überprüft werden. Dazu werde man in einer weiteren Phase den Rat von Hochschuljuristen einholen, um zwischenzeitlich vereinzelt geäußerte Bedenken auszuräumen. Gegebenenfalls müsse man daran denken, die Diskussionsergebnisse in den Expertengruppen den rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Man befinde sich in keinem einheitlichen Rechtsraum. Speziell bei der juristischen Herangehensweise müsse berücksichtigt werden, dass man sich innerhalb der Großregion in insgesamt vier unterschiedlichen Bereichen des Hochschulrechts bewege. Dabei handelte es sich um die Hochschulgesetze in Luxemburg, Belgien, der Region Lothringen sowie dem Saarland und Rheinland-Pfalz. Diese Gesetze stünden im Prinzip nicht zur Disposition der Projekthochschulen. Hinzu käme das Problem der Autonomie der Hochschulen und innerhalb der Hochschulen die gesetzlich fixierten Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fakultäten.

Auf dem Gebiet der Doppelpromotion würde man eine Entwicklung ins Auge fassen, wonach der Doktorand seine wissenschaftliche Arbeit sowohl in der deutschen Sprache als auch in der französischen Sprache in gleicher fachsprachlicher Qualität nachzuweisen hätte. Auf Befragen ergänzt Herr Lepage, dass diese Vorgehensweise nicht als Erschwernis beispielsweise gegenüber dem bisher schon praktizierten Verfahren der sog. co-tutelle zu verstehen sei. Vielmehr werde dem Kandidaten in der jeweils anderen Sprache als seiner Muttersprache lediglich eine Kurzfassung seiner wissenschaftlichen Thesen bzw. der Ergebnisse seiner Doktorarbeit abverlangt.

Auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit werde demnächst ein neuer Internet-Auftritt des Projektes online gehen, mit weitergehenden Zugriffsmöglichkeiten auf das Potential der Partnerhochschulen. Zudem habe man sich mit entsprechendem Informationsmaterial in letzter Zeit an zahlreichen Messen beteiligt. Geplant sei ein Auftritt auf einem internationalen Hochschulforum 2011 in Mexiko. Hierzu würden noch weitere Informationen an die Partnerhochschulen herangetragen werden.

Schließlich sei auch noch die Phase der Evaluation des Projektes ins Auge zu fassen. Diese käme auf die Projektträger spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf des Projektes zu. Hierzu sei er jedoch zuversichtlich, dass man Verantwortlichen für das INTERREG-Förderungsprogramm entscheidende Fortschritte auf dem Gebiet der Integration der Hochschullandschaft in der Großregion vorweisen werde.

7. Kulturelle Kooperationen unter den Mitgliedshochschulen:

- a. Projekt zur Gründung eines Universitätsorchesters in der Großregion
Berichtersteller: Francois Carbon, Universität Luxemburg**
- b. Projekt: „Transatlantic Dialogue 25. Mai – 27. Mai 2011 in Luxemburg**
- c. Organisation eines Theaterfestival 2010/2011 in der Großregion**

Herr Carbon berichtet, dass die von der Charta-Hochschulkonferenz in der Sitzung am 14.05.2010 genannten Voraussetzungen, die sich mit seiner Projektplanung in der Frage der Zusammensetzung des Universitätsorchesters weitestgehend deckten, nicht habe realisiert werden können. So habe man nicht die erforderliche Anzahl an Studierenden rekrutieren können, die für die Gründung eines Universitätsorchesters der Großregion unabdingbare Voraussetzung gewesen wären.

Stattdessen stehe er gegenwärtig in intensiven Vorbereitungen für die im Mai 2011 in Luxemburg stattfindende Konferenz unter der Bezeichnung: „Living Culture in the University – Developing Citizens of the World. A Transatlantic Dialogue.“ Im Zentrum der Veranstaltung stehe die kulturelle Aufgabe der Hochschulen im Kontext ihres primären Auftrages zur Vorbereitung der Studierenden auf einen berufsqualifizierenden Abschluss für den Eintritt in das Beschäftigungssystem.

An der Konferenz würden sowohl die Charta-Hochschulen als auch Hochschulpartner aus anderen europäischen Hochschulregionen sowie in den USA teilnehmen. Insoweit öffne sich die Veranstaltung für einen europaweiten Dialog, an dem auch die USA beteiligt sind. Die Ankündigung dieser Veranstaltung sei bereits bei zahlreichen Adressaten auf ein großes Interesse gestoßen. Der Veranstaltungsablauf sehe die Integration von Aufführungen zur kulturellen Selbstdarstellung der Regionen vor.

Die Charta-Hochschulkonferenz diskutiert die Frage einer Unterstützung dieser Veranstaltung aus dem Budget der Charta. Hierbei wird zunächst die Frage der von Ziffer 4 der Richtlinien über die Mittelverwaltung geforderten Vorlage eines Projekt- und Finanzierungsplanes als Voraussetzung für eine Unterstützung erörtert. Grundsätzlich müssten Projektvorschläge mit einem Finanzierungsplan verbunden sein. Dies sei vorliegend nicht der Fall. Herr Carbon konnte auf Befragen einen derartigen Finanzierungsplan nicht vorlegen.

Die Unterstützung des Projektes wird im Prinzip befürwortet. Aus den vorgelegten Unterlagen gehe hervor, dass die Konferenz neben dem grenzüberschreitenden Charakter in der Großregion weitere Hochschulregionen in der Europäischen Union mit einbeziehe. Durch diese Öffnung auch gegenüber den Vereinigten Staaten erfahre die Großregion insbesondere unter kulturellen Aspekten eine öffentliche Plattform, die es ermöglicht, die Hochschulen in der Großregion einem erweiterten Kreis von potentiellen Interessenten zugänglich zu machen.

Es wird hierzu **folgender Beschluss** gefasst:

1. Die Charta-Hochschulkonferenz stellt zunächst fest, dass die Voraussetzungen für eine anteilige Unterstützung des von Herrn Carbon vorgestellten Projektes im Sinne der Ziffer 4 der Richtlinien der Charta-Hochschulkonferenz für die Mittelverwaltung gegenwärtig nicht vorliegen. Ziffer 4 verlange neben einer genauen Projektbeschreibung die Vorlage eines detaillierten Finanzierungsplanes. Der Finanzierungsplan müsse folgende Parameter erkennen lassen:
 - 1.1 Gesamtkosten des Projektes unter Angabe der einzelnen Kostenstellen
 - 1.2 Angabe der Dienstleister, die zum Gelingen des Projektes beitragen
 - 1.3 Drittmittelgeber und deren Kostenbeteiligung am Gesamtprojekt

Dabei werde ferner davon ausgegangen, dass dieser Betrag nur ein Anteil an der Gesamtfinanzierung des Projektes darstellt, was sich unmittelbar aus dem Finanzplan für das Projekt ergeben muss.

2. Herr Carbon hat zunächst neben der bereits vorliegenden Projektbeschreibung dem Vorsitzenden der Charta-Hochschulkonferenz einen Finanzierungsplan für die geplante Veranstaltung vorzulegen. Aus diesem Finanzierungsplan müssen die einzelnen Kostenparameter nachvollziehbar entnommen werden können. Hierzu gehören die konkret anfallenden Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter zur Durchführung des Projektes.
3. Das Projekt „Living Culture in the University“ wird sodann einschließlich dem noch vorzulegenden Finanzplan den Mitgliedern der Charta-Hochschulkonferenz mit dem Ziel einer finanziellen Unterstützung bis zu einem Betrag von 10.000,00 EUR im Wege des Umlaufverfahrens mit dem Ziel einer Entscheidung zur Verfügung gestellt. Sofern innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Beschlussunterlagen in dem unter Ziffer 1 beschriebenen Sinne kein Widerspruch erhoben wird, gilt die Beschlussvorlage als genehmigt.
4. Die Zuwendung wird in der Weise bereitgestellt, dass dem Schatzmeister für die Charta die anfallenden Kosten in der Form von Rechnungen Dritter für projektbezogene Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die aus den Rechnungen zu entnehmenden Beträge werden sodann direkt an die Dienstleister überwiesen. Pauschalierte Überweisungen ohne den Nachweis konkreter Dienstleistungen Dritter können nach rheinland-pfälzischem Haushaltsrecht nicht erstattet werden. Jede eigene Rechnung muss zur Anweisung mit dem Vermerk: Sachlich und rechnerisch richtig versehen werden, was die Nachvollziehbarkeit der konkret angefallenen Kosten voraussetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Neue Projekte/Planungen der Charta-Mitgliedshochschulen (fakultativ)**
 - a. **Interregionale Projekte auf dem Gebiet der Forschung**
 - b. **Interregionale Projekte auf dem Gebiet der Lehre**
 - c. **Interregionale Projekte auf dem Gebiet der Weiterbildung und des**
 - d. **Technologietransfers**

Herr Linneweber informiert darüber, dass die Universität des Saarlandes demnächst das Studium für Grundschullehrer in ihr Ausbildungsprogramm aufnehmen wird. Das zuständige Kultursministerium habe hierfür Mittel bereitgestellt. Im Gegenzug dazu könne die Universität des Saarlandes in Teilen der Ausbildung für Lehrer der Sekundarstufe II das Studienangebot zurückfahren. Eine Grundschullehrerausbildung habe bisher im Saarland nicht stattgefunden.

9. Bericht des Schatzmeisters zum Budget 2010

Herr Michel informiert über den gegenwärtigen Stand des Charta-Budgets

Mittelbestand am 31.12.2009:
 Einnahmen bis 12.11.2010: 6.500,00 EUR
 Gesamtbestand vor Ausgaben:
 Ausgaben zu Lasten des Budgets 2010
 Verpflichtungsermächtigungen:

Herr Michel verweist auf die Beitragsleistungen als einzige Einnahmequelle der Charta-Hochschulkonferenz sowie auf die Richtlinien der Charta-Hochschulkonferenz zur Mittelverwaltung vom

22.05.1996, die auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Von besonderem Interesse seien dabei die Ziffern 4 und 5, die im Originaltext zitiert werden:

4. *Entnahmen einzelner Mitgliedshochschulen ohne einen Beschluss der Charta-Hochschulkonferenz sind ausgeschlossen mit Ausnahme der im Vollzug von Sekretariatsaufgaben anfallenden Materialkosten. Die Verantwortung hierfür trägt der Schatzmeister der Charta. Die Charta-Hochschulkonferenz finanziert in der Form von Zuschüssen anteilig gemeinsame Projekte der Mitgliedshochschulen auf den Gebieten von Forschung, Lehre und Studium. Darüber hinaus können Zuschüsse für Veranstaltungen gewährt werden, die der Organisation von grenzüberschreitenden Veranstaltungen der Studierenden dienen. Es handelt sich dabei nicht um eine Subventionierung im Sinne der Deckung der gesamten Kosten eines Projektes, was die finanziellen Möglichkeiten der Charta überschreiten würde.*
5. *Entsprechende Beschlüsse wie unter Ziffer 5 beschrieben, sind durch Vorlagen an die Charta-Hochschulkonferenz vorzubereiten. Die Vorlage hat das konkrete Projekt genau zu beschreiben. Mit der Vorlage ist eine genaue Kostenkalkulation über die bei Durchführung der Veranstaltung demnächst entstehenden Kosten vorzulegen und im Einzelnen zur Veranschaulichung der Notwendigkeit der Ausgaben zu begründen. Vorlagen, die diesen Grundsätzen nicht entsprechen, sind als unvollständig zurückzuweisen. Über Zuschüsse nach Art, Umfang und Höhe entscheidet die Charta-Hochschulkonferenz auf der Grundlage der jeweils maßgeblichen Mittelsituation unter Berücksichtigung bereits anstehender Ausgaben (Verpflichtungsermächtigungen) sowie der absehbaren Mitteleingangssituation.*

Die Charta-Hochschulkonferenz nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende schlägt als nächsten Termin für die Charta-Hochschulkonferenz Freitag, den 27. Mai 2011 an der Universität Luxemburg vor. Die Sitzung soll um 15.00 Uhr beginnen. Im Anschluss an die Sitzung gegen 17.00 Uhr besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit zum Besuch der Veranstaltung: Transatlantic Dialog.

Lüttich den

Der Vorsitzende der
Charta-Hochschulkonferenz

Prof. Dr. Bernard Rentier

Trier, den

Verantwortlicher für das
Protokoll

Bernd Michel